

Checkliste : 1

Auf einen Blick !

Ein Todesfall bedeutet nicht nur einen Verlust. Es fallen auch eine Reihe von Aufgaben an, die Hinterbliebene erledigen müssen oder delegieren können.

Was ist im Trauerfall zu tun ?

- Bei Ableben zu Hause muss ein Arzt gerufen werden.
- Stirbt ein Mensch in der Klinik, kümmert sich diese darum.
- Totenschein durch behandelnden Arzt ausstellen lassen. Denn dieser ist für weitere Formalitäten notwendig.

Totenschein - Sterbeurkunde

Der Totenschein kann nur von einem Arzt ausgestellt werden und ist die Bestätigung, dass der Tod eingetreten ist. Nachdem man den Totenschein erhalten hat, kann beim zuständigen Standesamt die Sterbeurkunde beantragt werden. Diese ist wichtig für die diverse Behörden (Versicherung, PVA, Nachlassgericht).

- Soll der Verstorbene überführt werden, Leichenpass beim Standesamt beantragen.
- Bestattungsinstitut mit der Überführung der Trauerfeier beauftragen
- Pfarrer bzw. Pastor für die Trauerfeier bestellen.
- Grabstelle beim Friedhofsamt besorgen bzw. Feuerbestattung beim Krematorium anmelden.
- Todesanzeige drucken lassen oder bei der Zeitung aufgeben
- Personen benachrichtigen, die an der Trauerfeier teilnehmen sollen.
- Krankenkasse (KVB, Bahn-BKK , private Kassen) benachrichtigen.
- Gewerkschaft ggf. benachrichtigen
- Versicherungsgesellschaft wegen Lebens-oder Sterbegeldversicherung benachrichtigen.
- Prüfen, bei welchen Versicherungen Namensänderungen erforderlich sind oder welche Versicherungen gekündigt werden können.
- Evtl. Auto ummelden, abmelden, Kündigung oder Umschreibung der Kfz-Versicherung.
- Geldinstitute wegen Kontoänderung oder Kontoauflösung benachrichtigen.
- Mitgliedschaften (z.B. Sportverein) kündigen.
- Eigentumsänderung bei Haus- oder Wohneigentum beantragen.
- Evtl. Kreditgeber benachrichtigen.
- Ggf. Grabpflege regeln.

noch zu Checkliste : 1

➤ **Anmeldung beim Standesamt**

Die Anmeldung muss spätestens am ersten Werktag nach dem Todesfall bei dem für den Sterbeort zuständigen Standesamt durch mündliche Vorsprache (auch durch beauftragtes Beerdigungsinstitut möglich) erfolgen.

Dem Standesamt sind dabei vorzulegen:

- a) Geburts- und Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- b) Totenschein
- c) Personalausweis und / oder Reisepass des / der Verstorbenen

Checkliste : 2

Auf einen Blick !

Was ist im Trauerfall zu tun ?

➤ **Ausstellung von Sterbeurkunden** beantragen

Zweckmäßig sind 8 Stück ggf. auch mehr, wobei die Ausstellung je einer Sterbeurkunde für die Beantragung der Versorgung und / oder Rente, für Vorschusszahlungen der Rente, für die Krankenkasse und ggf. weitere soziale Zwecke gebührenfrei ist.

➤ **Beauftragung eines Beerdigungsinstitut**

mit der Einsargung und Überführung in die Leichenhalle. Über die Art der Bestattung muss Klarheit herrschen! Eine Feuerbestattung erfordert manchmal noch eine entsprechende Willenserklärung.

➤ **Erwerb einer Grabstätte**

bei einer Friedhofsverwaltung
(Einzel- oder Doppelgrab, Urnenwahl- oder Urnenreihengrab).

➤ **Vorsprache beim Pfarramt**

Besprechung über Einzelheiten der Bestattung unter Vorlage der Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde.

➤ **Traueranzeigen**

Lokalzeitung und / oder überregionale Zeitung Druckerei zur Herstellung von Todesanzeigen und Danksagungskarten beauftragen

➤ **Unterrichtung der zuständigen Betreuungsstelle bzw. das BEV** (=Bundeseisenbahnvermögen) wenn keine Betreuungsstelle mehr vorhanden ist.

In Köln BEV 1210 (Zentrale Stelle für Sterbehilfe) Herr Hellmanns Tel.0221-7762165
Oder den Ansprechpartner -Bezügemitteilung- informieren, Tel. Nr. steht ebenfalls da.

Auf einen Blick !

Was ist im Trauerfall zu tun ?

Es kommen in Betracht

a) **Pension:**

Zahlung der **zwei Monatsbezüge** des Ruhegeldgehaltes des Verstorbenen. Dieser Betrag dient in erster Linie zur Deckung der mit dem Todesfall verbundenen Aufwendungen der Hinterbliebenen.

b) Witwen- und Waisenrente:

Die Witwe erhält für die ersten drei Monate Rente, die Rente des Verstorbenen weiter. Die Versicherungszeit (Wartezeit) von 60 Monatsbeiträgen in der Rentenversicherung muss aber erfüllt sein. Meldung beim Rentenpostamt sofort mit Sterbeurkunde. Vordruck (grün) bei der Post erhältlich.

c) Hinweis:

Auch **Witwer** haben in vielen Fällen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Weist das Versicherungskonto der verstorbenen Ehefrau eine Versicherungszeit von fünf Jahren auf (z.B. Kindererziehungszeiten), sollte in jedem Falle eine Witwerrente beantragt werden. Diese wird nämlich für das sogenannte Sterbevierteljahr ohne Einkommensanrechnung gezahlt. *Informieren lohnt sich!*

d) **Beamte**

Auch bei der Antragstellung zur **Auszahlung des Sterbegeldes der KVB** ist die Betreuungsstelle behilflich. Wenn keine Betreuungsstelle vorhanden, den Antrag direkt bei der KVB stellen. **Das Sterbegeld beträgt beim Tod des Mitgliedes oder des mitversicherten Ehegatten 223,00€** siehe KVB Infoblatt T10.1

➤ **Benachrichtigung der Versicherungen**

bei denen Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall abgeschlossen wurden mit der Sterbeurkunde, private Haftpflicht, Rechtsschutzversicherungen, Hausratversicherung, Gruppensterbegeldversicherung, Pflegeversicherung usw.

➤ **Gewerkschaft**

Unterrichtung der zuständigen Ortsgruppe Gewerkschaft oder des zuständigen Bezirks mit Hilfe der Sterbeurkunde. Wenn die Anwartschaft auf das Sterbegeld erfüllt ist, wird das zustehende Sterbegeld umgehend überwiesen.

➤ **Banken / Sparkassen unterrichten**

Auf einen Blick !

Was ist im Trauerfall zu tun ?

Hinweis: Für Gehalts- und Sparkonten sollten zu Lebzeiten Vollmachten bzw. Verfügungsberechtigungen auf den Namen des Ehepartners oder einer anderen Person erteilt werden!

➤ **Erbschein**

Beim Amtsgericht (Nachlassgericht) beantragen.

➤ **Testament**

Wenn eine letztwillige Verfügung besteht, die Eröffnung des Testaments beantragen. Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge. Danach erben neben dem Ehepartner immer die nächsten Blutsverwandten. Grundsätzlich gilt: Wer erben will, muss auch die Schulden übernehmen, etwa die Hypothek eines Hauses.

➤ **Außergewöhnliche Belastungen**

Sind durch den Tod oder durch eine vorausgegangene Krankheit des Verstorbenen außergewöhnliche Unkosten entstanden und können diese nicht durch das Sterbegeld gedeckt werden, besteht die Möglichkeit, beim Finanzamt unter Beifügung der Sterbeurkunde und der Rechnungsbelege die Kosten beim Lohnsteuerjahresausgleich geltend zu machen (Lohnsteuerkarte des Verstorbenen vorlegen).

➤ **Abmelden / Ummelden / Entsorgen**

Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernseher bei GEZ, Telefonanschluss bei der Telekom oder anderem Anbieter, Handy, Renten bei der Postfiliale, Hausrat.